

## **1. Nachtragssatzung**

### **zur Hauptsatzung der Gemeinde Achtrup**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.03.2008 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Nordfriesland folgende Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Achtrup erlassen:

#### **Artikel 1**

Der § 7 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich

- a ) im OT Achtrup an der Wartehalle der Bushaltestelle in der Ladelunder Straße ( vor dem Grundstück Flur 13, Flurstück 52 / 1 ) und
- b ) im OT Lütjenhorn am Eingang des Feuerwehrgerätehauses

befinden, während einer Dauer von 7 Tagen bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.

#### **Artikel 2**

Die Nachtragssatzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats vom 30.7.2008 erteilt.

25917 Achtrup, d. 07.08.2008

Gemeinde Achtrup  
Die Bürgermeisterin

(LS)